

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Bovenau am Donnerstag, dem 11.12.2008, im Gemeindezentrum „Uns Huus“ in Bovenau

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Az.: 022.3123 - Rü

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Die Ausschussmitglieder
Herr Andreas Arlt
Herr Johannes Jacobs
Herr Hans-Peter Rönnau

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Herr Jürgen Liebsch, Gemeindevertreter Herr Harm Ladewig, Herr Frank Prieß und Frau Ilme Bartels sowie Herr Jan Rüter von der Amtsverwaltung Eiderkanal als Protokollführer

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wird eröffnet und die form- und fristgerechte Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung festgestellt. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wahl einer / eines Vorsitzenden
3. Verpflichtung der Mitglieder
4. Prüfung der Wahlunterlagen (§ 39 GKWG)
5. Verschiedenes

TOP 2: Wahl einer / eines Vorsitzenden

Herr Jacobs schlägt Herrn Arlt für den Ausschussvorsitz vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, wird Herr Arlt bei **2 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

Herr Arlt erklärt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

TOP 3: Verpflichtung der übrigen Mitglieder

Die Ausschussmitglieder wurden bereits in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf am 19.06.2008 per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ih-

rer Obliegenheiten als Gemeindevertreter verpflichtet und besonders auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

TOP 4: Prüfung der Wahlunterlagen

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die neu gewählte Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss, dem Wahlprüfungsausschuss, über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt fest, dass alle Vertreter wählbar sind, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt und das Wahlergebnis korrekt festgestellt wurde.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt somit der Gemeindevertretung **einstimmig**, die Gemeindewahl vom 25.05.2008 für gültig zu erklären.

TOP 4: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Arlt bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt um 18.10 Uhr die Sitzung.

gez. Arlt

Ausschussvorsitzender

gez. Rüter

Protokollführer